Briefkasten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **36 (1942)**

Heft 11

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Pro Infirmis

Luzern, Ob- und Nidwalden.

Der Jahresbericht von 1940/41 setzt ein Wort von Bundesrat Motta voran, nämlich: „Die Liebe zum unglücklichen und weniger bevorzugten Menschen ist die erste und größte Pflicht, sowohl jeder Gemeinschaft als auch jeder Familie."

Dann heißt es weiter: Diese Liebe hat der Schöpfer dem Menschen als Gabe der Seele und des Geistes geschenkt, damit wir als Liebende unser Dasein leben. Liebende sind auch Helfende! Der Starke hilft dem Schwachen. Es scheint uns ein selbstverständliches Gebot der Menschlichkeit, daß sich der Sehende des Blinden annimmt, der Hörende des Tauben, der Gesunde des Kranken.

Die Wissenschaft und die Kunst der Aerzte werden nicht alle Krankheiten verhindern können. Stets wird es Blinde, Gelähmte, Verkrüppelte, Taubstumme, Schwerhörige und andere kranke und leidende Menschen geben. Wenn man sich aber täglich mit der Fürsorgearbeit beschäftigt, so kann man oft die geheimnisvolle Kraft der helfenden Liebe erkennen. Es kommt vor, daß ein gebrechliches Kind die Fürsorge der ganzen Familie genießt und eine große Nachbarschaft Anteil an ihm nimmt. So kann ein gebrechliches Kind zum Segen werden. Die Liebe darf aber nicht blind sein, sie darf nicht wahllos jeden Wunsch erfüllen. Es muß eine Barmherzigkeit sein, die dem Kind hilft und es wenn möglich heilt.

Die Arbeit des Sekretariates und der Außendienst der Fürsorgestelle hat sich sehr vermehrt. Viel mehr Hilfesuchende begehren den Rat der Fürsorgerin in ihrer Ratlosigkeit gegenüber Gebrechlichen. Seit dem Bestehen der Fürsorgestelle im Jahre 1936 haben 1050 Gebrechliche Trost und Hilfe gefunden, darunter 77 Taubstumme und 69 Schwerhörige, 13 Blinde und 40 Sehschwache. Eine zweite Fürsorgerin wurde angestellt.

Immer wieder muß gesagt sein, welcher Segen von diesen Fürsorgestellen nach allen Seiten verbreitet wird. Durch den Kauf der Karten Pro Infirmis hilft das ganze Schweizervolk mit, für seine Gebrechlichen die nötigen Geldmittel bereitzustellen, wofür man nur dankbar sein kann.

Briefkasten

An Frau H. in B. Vielen Dank für Ihren lieben Brief. Ebenso für die Auswahl Geschichten aus dem Nachlaß Ihres lieben Mannes. Ich werde Ihnen bald schreiben. Ich freue mich, daß Sie so tröstliches Vertrauen zu Gottes Hilfe und Beistand haben. Er wird dieses nicht zu Schanden werden lassen. — An Frl. F. in M. Welch hübsche Ueberraschung! Solch ein Päcklein mit den wundevollen Blumen! Blaue Enzianen und Vergißmeinnicht, gelbe Trollblumen und rötliche Primelchen. Solche Farbenpracht ist selten zu sehen. Das Tal sollte nicht Wintertal, sondern eher Frühlingstal heißen. Ein Blumental habt Ihr ja schon. Die buntbesternten Wiesen sind gewiß wunderschön. Ich danke viel, vielmal dafür! Diese Blumen freuen mich sehr. Ich hoffe, es gehe Dir gut, das böse Magenweh werde Dich nicht mehr plagen. Ich wünsche Dir alles Gute und grüße auch Deinen Bruder G. Spitzen klöpeln, Strümpfe flicken, stricken, Kartoffelacker jäten, es ist schön, wenn man so Vielerlei arbeiten kann, so, daß die Leute über die Arbeit froh sind. — Herrn R. H. in B. Ich danke Ihnen für Ihre Karte und daß Sie das Abonnement für Ihre verheiratete Tochter nun für sich selbst übernehmen. Dem jungen Paar viel Glück und Segen in den Ehestand! — An Frl. E. G. in L. Dank für den Brief! Ach Sie arme, daß Sie nun krank sein müssen! Es ist gut, daß wenigstens die Kälte aufgehört hat und der Frühling mit Macht eingezogen ist. Da geht es Ihnen gewiß auch besser. Der warme Sonnenschein tut Ihnen gut. Der Frühling ist ja schon bald mit dem Sommer vereinigt, in ihn hinein verschwunden. So schön ist Gottes Welt! Gute Wünsche! — Herr G. Z. in W. bei U. Danke für die Adreßänderung. Es gefällt Dir gut jetzt. Ich wünsche Dir Glück und Gottes Segen für in die neue Stelle. — Herrn M. H. in R. Sie wollen also die Gehörlosen-Zeitung nicht mehr abonnieren. Nur noch eine Nummer wollen Sie lesen. Das ist sehr schade und es tut mir leid. Ich hoffe, später werden Sie wieder sie haben wollen. — Herrn Deaf in Z. Danke für den Brief. Ihre Sachen kommen noch. Man kann nicht alles in der nächsten Nummer aufnehmen. Oft ist alles schon vorbereitet. Man muß ein wenig Geduld haben können. Danke für die fleißige Uebersetzung. Die Kräfte wachsen, die Sprache bessert sich immer mehr. Es freut mich sehr, daß Sie so fleißig sind. — An viele: Ihr alle helft beim Kartoffel setzen, beim Jäten, beim Hacken. So fleißig seid Ihr alle. Wir haben keine Angst vor dem Hunger, wenn alle mit helfen bei der Anbauschlacht. Nur etwas darf dabei nicht fehlen: nämlich das Kräutlein Zufriedenheit und das Pflänzlein Geduld. Bei vieler Arbeit und einfachem Essen zufrieden und glücklich sein, das möchten wir fürunsalle wünschen. — An Frl. J. S. in L. Wie geht es Ihnen? Durch Frl. E. G. habe ich Ihren Gruß erhalten. Besuchen Sie mich einmal? Vielleicht am 7. Juni? Dann gehen wir zusammen in die Predigt. Es wäre hübsch, wenn Sie kämen. Beste Grüße!

Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe.

Einladung zur X. ordentl. Vereinsversammlung

Donnerstag, den 11. Juni 1942, im Hotel Bristol, Spitalgasse, Bern.

Beginn genau 11 Uhr 30.

Traktanden:

1. Namensaufruf.
2. Protokoll der IX. ordentlichen Vereinsversammlung vom 16. März 1941.
3. Eintrittsgesuch der Fachgruppe „Taubstummenfürsorge" des Schweiz. Caritasverbandes.
   Austritt der Anstalt Bremgarten.
4. Jahresbericht 1941 (bitte zur Sitzung mitnehmen).
5. Jahresrechnung 1941.
6. Budget 1942 samt Kredit für Studienzwecke.
7. Arbeitsprogramm 1942:
   a) Ausbau der Gehörlosen-Zeitung, Anträge des Zentralvorstandes.
   b) Kurs für erwachsene männliche Taubstumme auf dem Herzberg, Mitteilung der Beschlüsse des Zentralvorstandes und Krediterteilung.
   c) Mitteilung der Festsetzung von Richtlinien für die Erstellung von Höranlagen. Antrag des Zentralvorstandes betreffend Subventionierung.
   d) Eventuell weitere Mitteilungen.
8. *a)* Demission von Herrn Taubstummenlehrer Fellmann, Hohenrain, als Mitglied des Zentralvorstandes. Ersatzwahl.
   b) Wahl eines Vertreters der Gehörlosen in den Zentralvorstand.
9. Mitteilungen über die Verlegung der Taubstummenbibliothek und des Taubstummenmuseums nach Münchenbuchsee.
10. Allfälliges. Wünsche und Anträge.

Nach der Erledigung der Traktanden Vortrag von Herrn Professor Dr. Nager, Zürich. Thema noch nicht bestimmt.

Betreffend Anträge und Motionen siehe Art. 14 f der Statuten.

Im Auftrage des Zentralvorstandes,
Die Geschäftsstelle:
Sig. A. Scherrer.

Denjenigen Versammlungsteilnehmern, welche gezwungen sind, schon am Vorabend nach Bern zu reisen, werden in liebenswürdiger Weise einige Gratis-Logis zur Verfügung gestellt. Wer davon Gebrauch machen will, melde sich bis spätestens Montag, den 8. Juni, bei Frau Lauener, Redaktion der Gehörlosen-Zeitung, Morgenstraße, Gümligen bei Bern.

Büchertisch

Soeben erschienen:

Der Alpenwald

von Jakob Frey

In einem Hochtale stehen zwei einsame Gehöfte. Früher herrschte zwischen den Bewohnern das beste Einvernehmen. Als Christen, der Sohn des begüterten Bauern das Erbe antritt, und das bescheidene, aber tüchtige und rechtschaffene Aenneli, des Nachbars Tochter, heiratet, kommt es nach und nach zu Unstimmigkeiten. Als Christen gar den Schutzwald opfern will um schnöden Gewinn, kommt es zu offenem Streit, und der Schwiegervater zieht sich auf sein Gütlein zurück. Sorge erfüllt den Alten, als er den dem Schwiegersohn gehörenden Anteil des Schutzwaldes fallen sieht. Er ahnt Schlimmes. Und wirklich bricht das Unheil herein, eine Laue fegt das stattliche Heim Christens in die Tiefe; doch ist kein Menschenleben zu beklagen. Mitten im Unwetter treffen sich die beiden entzweiten Menschen und es kommt zu einer Versöhnung.

Die „Guten Schriften", zu welchen auch dieses neue Heft gehört, sind bei den Ablagen, in Buchhandlungen, Papeterien und Bahnhofkiosken erhältlich oder direkt beim Verlag: Distelweg 15, Bern.

Pension „Schloß Schwandegg"
Waltalingen (Kt. Zürich)
nimmt das ganze Jahr Gehörlose und Schwerhörige als Feriengäste auf. Mäßiger Preis! Verständnisvolle Rücksicht für Leidensgenossen. Sehr geeignet für Vereine und Ausflügler. Ruhige, sonnige Lage!
Telephon 9 11 13. — Bahnstation Stammheim.
Besitzer: **C. u. A. Oswald-Zimmermann.**

Vereinigung der weiblichen Gehörlosen

in der Taubstummenanstalt Wabern

Sonntag, den 14. Juni 1942, nachmittags 2 Uhr.

Bühler & Werder A.-G., Buchdruckerei und Verlag, Bern